

Vorlage Nr.: 2023/1052

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Bauordnungsamt

Aktueller Sachstandsbericht des Bauordnungsamts zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bauausschuss	05.10.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Information

Das Bauordnungsamt hat zur Erreichung der Ziele des Haushaltssicherungsprozesses 2 Maßnahmen erarbeitet. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Reduzierung der Miete durch den Umzug des Statiklagers und die Ertragssteigerung durch die Neukalkulation der Personalverrechnungssätze im Bauordnungsamt (mit Ausnahme Personalverrechnungssatz BVS).

Antrag an den Bauausschuss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2 ergänzende Erläuterungen

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024		-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)		2
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)		-63
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
Ziel		0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagenummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Bauordnungsamt (Teilhaushalt 6300) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
--	-------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Sachaufwandsbudget	201.100 Euro	201.100 Euro	194.130 Euro
---------------------------	--------------	--------------	--------------

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 97.532 Euro in 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Bauordnungsamt	Reduzierung Miete durch Umzug des Statiklagers	6.970 Euro	6.970 Euro
Gesamt:		6.970 Euro	6.970 Euro

Die Statikakten des Bauordnungsamts werden derzeit im Gebäude Am Großmarkt 10 gelagert. Hierfür zahlt das BOA jährlich 6.370,32 Euro Miete. Statikakten werden mindestens 1mal pro Woche für Akteineinsichten der Bürger*innen von den Mitarbeitenden der Registratur abgeholt und zurückgebracht. Hierfür entstehen jährliche Fahrtkosten i.H.v. 600 Euro und ein jährlicher Personalaufwand i.H.v. 4.193 Euro. Das BOA möchte im Jahr 2024 mit dem Statikaktenlager vom Großmarkt 10 in die bereits vorhandenen und gemieteten Kellerräume in der Karl-Friedrich-Straße 14-18 umziehen. Somit kann auf die Miete der Kellerräume Am Großmarkt 10 verzichtet werden, das BOA spart darüber hinaus die Fahrtkosten und Arbeitszeit für den Aktentransport. Voraussetzung ist jedoch, dass dem BOA die Haushaltsmittel für den Umzug für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 12.000 Euro genehmigt werden.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Bauordnungsamt	Ertragssteigerung Neukalkulation der Personalverrechnungssätze im Bauordnungsamt (mit Ausnahme Personalverrechnungssatz BVS)	97.532 Euro	97.532 Euro
Gesamt:		97.532 Euro	97.532 Euro

In Kooperation mit der Stadtkämmerei sollen die Personalverrechnungssätze für die Zeitgebühren im Bauordnungsamt angepasst werden, mit Ausnahme der Personalverrechnungssätze BVS, da diese Maßnahme bereits in der 1. Runde der Haushaltssicherung eingebracht wurde. Die Personalverrechnungssätze von 68 Euro werden auf durchschnittlich 108 Euro angehoben. Die durch Zeitgebühr derzeit zustande kommenden jährlichen Erträge belaufen sich auf 165.988 Euro. Die Erhöhung der Personalverrechnungssätze auf 108 Euro würde zu Mehreinnahmen i.H.v. mindestens 97.532 Euro führen.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Das Bauordnungsamt hat mehrere Aufgabenbereiche und strategische Ziele, die im Folgenden aufgeführt werden.

Darstellung der jeweiligen Aufgabenbereiche

Baubezirke: Bauanträge, Bauvoranfragen, Kenntnissgabeverfahren, Anfragen aller Art, Bauabnahmen und Konzessionen, Beratung von Architekt*innen und Städtischen Ämtern und Gesellschaften, Außenbereich, Klimaschutz, Milieuschutz, Gesicht zur Öffentlichkeit

Brandverhütungsschau: BVS, Mängelniederschriften und Nachverfolgung der Auflagen
Verwaltung: Organisation in allen Bereichen, Unterstützung der Amtsleiterin, Steuerung Digitaler Bauantrag

Sonderaufgaben: Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Plakatiergenehmigungen, Schornsteinfegerwesen, Bußgeld und Statik

Welche (Teil-)Aufgaben(bereiche) sollen vorrangig priorisiert / reduziert / eingestellt werden?

Da es sich fast allen Leistungen des Bauordnungsamtes um Pflichtaufgaben handelt, ist eine Priorisierung nur bedingt möglich, eine Einstellung oder Reduzierung der Anträge ist nicht möglich.

Die Antragsbearbeitung soll in naher Zukunft digital werden (digitaler Bauantrag ist gesetzlicher Auftrag). Das Verfahren ist noch in der technischen Entwicklung. Die Umsetzung mit all seinen erforderlichen Veränderungen bietet die Möglichkeit, alle Prozesse zu evaluieren. Dies wird für das Amt und alle seine Mitarbeiter*Innen eine große Herausforderung werden und viel Zeit in Anspruch nehmen. Heidelberg hat sich hierbei durch zusätzliche Manpower Unterstützung geholt. Gerne stellen wir uns dieser Herausforderung, denn sie bietet die Möglichkeit, bestehende Prozesse zu evaluieren und gegebenenfalls zu verändern.

Tiefe und Umfang der Sachbearbeitung sind gesetzlich in den jeweiligen Durchführungsverordnungen geregelt. Die neue Leiterin der Bauabteilung hat -analog zum erfolgreich strukturierten Bereich Brandverhütungsschau- die Qualitätsstandards der Baubezirke hinterfragt und ist kontinuierlich dabei, Prozesse zu vereinheitlichen und zu verschlanken.

Information der Planer*innen

Wir wollen informieren und aufklären, wie ein vollständiger Antrag aussieht. Hierzu werden 2024 Erklärvideos online gestellt, um die Vollständigkeit der Anträge zu erleichtern. Sind die Anträge vollständig, ist eine viel schnellere Bearbeitung möglich, da die Unterlagen nicht mehrfach angefasst werden müssen. Das erhöht die Akzeptanz unserer Dienststelle bei allen Beteiligten.

Beschluss:

Antrag an den Bauausschuss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.